



Beschluss

des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Fortbildungsplanung 2017

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
23.05.2016	13/17

Beschlussvorschlag:
Die Grundsatzplanungen für die Fortbildungsplanung des Jahres 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:
<p>Das Fortbildungsprogramm des Nds. Landesjugendamtes ist ein seit langem bewährtes und intensiv nachgefragtes Angebot und versteht sich auch als Baustein der ständigen Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen.</p> <p>Das Landesjugendamt hat nicht nur den gesetzlichen Auftrag, Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe anzubieten, es hat auch die Aufgabe, bei diesen Fortbildungen neue Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe, der pädagogischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung aufzugreifen und durch entsprechende Angebote an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe weiterzugeben. Damit hat das Landesjugendamt auch einen Sicherstellungs- und Grundversorgungsauftrag für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung und ergänzt damit die Angebote der freien Träger und freier Fortbildungsanbieter.</p> <p>Die Grundlagen und die verwaltungsinterne Organisation sind in der Informationsdrucksache 4/17 des NLJHA vom 04.09.2015 ausführlich dargestellt; auf diese wird Bezug genommen.</p> <p>Im Jahr 2015 hat das Nds. Landesjugendamt insgesamt 257 Veranstaltungen angeboten (169 FB I, 88 FB II) und damit insgesamt 3.569 Fachkräfte erreicht. Die Anzahl der erreichten Fachkräfte liegt i.R. pro Jahr zwischen 3.300 und 4.500 (abhängig von den Themen und der Veranstaltungsform; größere Fachtagungen anlässlich neuer gesetzlicher Änderungen zählen als eine Veranstaltung, erreichen aber ungleich mehr Personen als „normale“ Fortbildungsveranstaltungen mit zwischen 12 und 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern).</p> <p>Im Jahr 2015 hatten sich insgesamt 4.321 Fachkräfte zu Veranstaltungen angemeldet; die Differenz zwischen den Anmeldungen und Zusagen resultiert aus Veranstaltungsabsagen (i.d.R. wegen zu geringer Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl oder aus Absagen in Folge von Überbelegungen).</p> <p>Für das Jahr 2017 werden in den einzelnen Teams und Fachbereichen eine Vielzahl der Veranstaltungen vorbereitet und geplant, die auch in den vergangenen Jahren angeboten wurden und sich bewährt haben. Dabei sind wesentliche Kriterien einerseits mögliche Vorgaben von MS oder MK, andererseits aber auch die Bedarfsfeststellung bei den Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die neben den Evaluationsformaten insbesondere durch Beratungssettings erhoben werden.</p>

Darüber hinaus sind für das Jahr 2017 Schwerpunktveranstaltungen zu nachstehenden Themenbereichen geplant:

UMA/ Flüchtlinge:

Hier ist vorgesehen, die im Jahr 2015 und 2016 angebotenen Veranstaltungen zu verstetigen und dauerhaft anzubieten. Schwerpunkte sind rechtliche Fragen insbesondere des Aufenthalts- und Asylrechtes und Fragen zu Vormundschaften

Interkulturelle Kompetenz/ Haltung:

Dabei wird der Focus nicht nur auf die Kompetenzerweiterung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsfeld UMA, sondern insgesamt auf die Zielgruppe junger Menschen mit Flüchtlingshintergrund liegen.

Inklusion/Integration:

Inklusion/Integration bedeuten nach wie vor große Umsetzungs Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei geht es auch, aber nicht nur um die erforderliche Haltung zur Umsetzung von Inklusion/Integration, sondern viele Fachkräfte erwarten konkrete Umsetzungsstrategien und -hinweise für ihre alltägliche Arbeit in den Einrichtungen mit den Kindern und Jugendlichen. Hier wird in den nächsten Jahren weiterhin verstärkt ein Schwerpunkt gelegt werden müssen, auch wenn in diesem Feld die Zahl der kompetenten Referentinnen und Referenten (noch) überschaubar ist. Um dem entgegenzuwirken startet noch in 2016 die Qualifizierungsinitiative „Vielfalt fördert, Vielfalt fordert“ des Kultusministeriums.

„Große Lösung“:

Nach derzeitigen Planungen soll noch in diesem Jahr im Rahmen einer umfangreichen Änderung des SGB VIII die so genannte „Große Lösung“ erfolgen, mit der die Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher in das SGB VIII angestrebt wird. Selbst wenn, wie bislang diskutiert, eine mehrjährige Übergangsfrist vorgesehen ist, erwächst daraus ein umfangreicher und längerfristiger Fortbildungsbedarf sowohl für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe als auch für die Fachkräfte, dies bislang im Rechtskreis des SGB XII mit dieser Thematik betraut waren.

Für das Jahr 2016/ 2017 werden daher zunächst größere Fachtagungen überlegt, um zunächst die Rechtsthematik zu vermitteln. Darüber hinaus werden 2017 weitere Fortbildungsformate erforderlich sein, um die Umsetzung dieses ehrgeizigen sozialpolitischen Vorhabens zu begleiten und die Fachkräfte in der Umsetzung zu unterstützen.

Praxis berät Praxis:

Erweiterung des Qualifizierungsangebotes „Praxis berät Praxis:

Konsultationskindertagesstätten“ und des Angebots der Praxisberatung durch Konsultationsverbände „Kita und Grundschule“. Seit 2004 fördert das Land Niedersachsen Konsultationskitas.

Qualifizierung „Fachberatung in der Kindertagesbetreuung“:

Ab 2017 startet das Niedersächsische Kultusministerium die Fortbildungsreihe „Fachberatung in der Kindertagesbetreuung“ im Umfang von 5 Modulen, die jeweils 20 UST beinhalten, und über eine Dauer von zwei Jahren ausgerichtet ist.